

Saarlouis, 14.04.2023

Einschreiben an  
Herrn  
Innenminister Reinhold Jost  
Franz-Josef-Röder-Straße 21  
66119 Saarbrücken



Kaiser-Friedrich-Ring 46  
66740 Saarlouis  
Tel.: 06831 - 4877938  
Fax: 06831 - 4877939  
fluechtlingsrat@asyl-saar.de  
www.asyl-saar.de

Büro Öffnungszeiten:  
Dienstag: 13 –17 Uhr

**Antrag auf Informationszugang nach dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz (SIFG) zur Aufenthaltsdauer von Geflüchteten im Flüchtlingslager Lebach**

Sehr geehrter Herr Minister,

Vorstand:  
Dilan Akdogan  
Elke Klein  
Peter Nobert  
Tobias Schunk

bezugnehmend auf das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz beantragen wir die Beantwortung folgender Fragen und die Bereitstellung der entsprechenden Informationen zur aktuellen Aufenthaltsdauer von Geflüchteten im Flüchtlingslager Lebach:

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Saarlouis  
BLZ 59350110  
Kto-Nr. 200630986

1. Wie viele der Bewohner:innen sind Asylsuchende im laufenden Verfahren? Bitte Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Aufenthaltsdauer im Flüchtlingslager Lebach.
2. Wie viele der Bewohner:innen befinden sich in einem Dublin-Verfahren? Bitte Aufschlüsselung nach Herkunfts- und Aufnahmeländern und Aufenthaltsdauer.
3. Wie viele der Bewohner:innen befinden sich in einem Dritt-Staaten-Verfahren? Bitte Aufschlüsselung nach Herkunfts- und Aufnahmeländern und Aufenthaltsdauer.
4. Wie viele der Bewohner:innen sind Geduldete? Bitte Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Aufenthaltsdauer im Flüchtlingslager Lebach.
5. Was sind aktuell die längsten Aufenthaltszeiten im Lager Lebach? Bitte Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Aufenthaltsdauer.
6. Beabsichtigt die Landesregierung eine Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen, die länger als ein Jahr im Flüchtlingslager Lebach leben müssen? Wenn Nein, warum nicht.
7. Wie viele Geduldete im Flüchtlingslager Lebach gehen einer Beschäftigung oder einer Ausbildung nach? Wie viele Geduldete können ihren Unterhalt eigenständig bestreiten?
8. Wie viele Geduldete im Flüchtlingslager Lebach haben ein Beschäftigungsverbot? Wie vielen Geduldeten wurde das Taschengeld gestrichen? Wie viele Geduldete verfügen über eine Duldung nach § 60b AufenthG („Duldung-Light“)?

9. Wie viele Geduldete im Flüchtlingslager Lebach können vom „Chancen-Aufenthaltsrecht“ nach §104c Aufenthaltsgesetz profitieren?  
Wie viele Betroffene haben diesbezüglich einen Antrag gestellt?

Wir gehen davon aus, dass die verlangten Informationen innerhalb eines Monats gem. § 1 S.1 SIFG i.V.m. § / Abs. 5 S. 2 IFG erteilt, widrigenfalls innerhalb dieses Zeitraumes rechtsmittelfähig abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Elke Klein